

Gemeindeverwaltung Wachau	Wachau	den	21.12.2020
Aktenzeichen: Lomnitz	Telefon:	03528/4808-35 (Frau Münch)	

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraßen
(Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen)

beschränkt öffentliche Wege und Plätze

öffentlichen Feld- und Waldwege

Eigentümerwege

genaue Beschreibung der Straße:

"Fußweg zum Wohngebiet Am Mühlberg" im OT Lomnitz

Stadt/Gemeinde:

Wachau

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass: Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wachau vom 25.08.2020, Beschluss-Nr. 17/08/20

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Neuanlegung des Bestandsblattes gemäß Gemeinderatsbeschluss, bei den Bestandsunterlagen
Beschluss-Nr. 14/08/20

II. Inhalt der Eintragung:

Im Bestandsverzeichnis der **beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Gemeinde Wachau OT Lomnitz** wird das **Bestandsblatt Nr. 2** mit folgenden Angaben neu angelegt:

Straßenbezeichnung: "Fußweg zum Wohngebiet Am Mühlberg" (im OT Lomnitz)

Straßenbaulastträger: Gemeinde Wachau

betroffene Flurstücke: Gemarkung 3039 (Lomnitz): Flst. 780/9

Anfangspunkt: Einmündung in die Ernst-Thälmann-Str. gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung

Endpunkt: nördl. Ecke des Giebels am Nebengebäude auf dem Grundstück Ernst-Thälmann-Str. 8 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung

Länge (in km): 0,029

Widmungsbeschränkungen: nur für Fußgänger

Bekanntmachung:

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, während der Öffnungszeiten und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

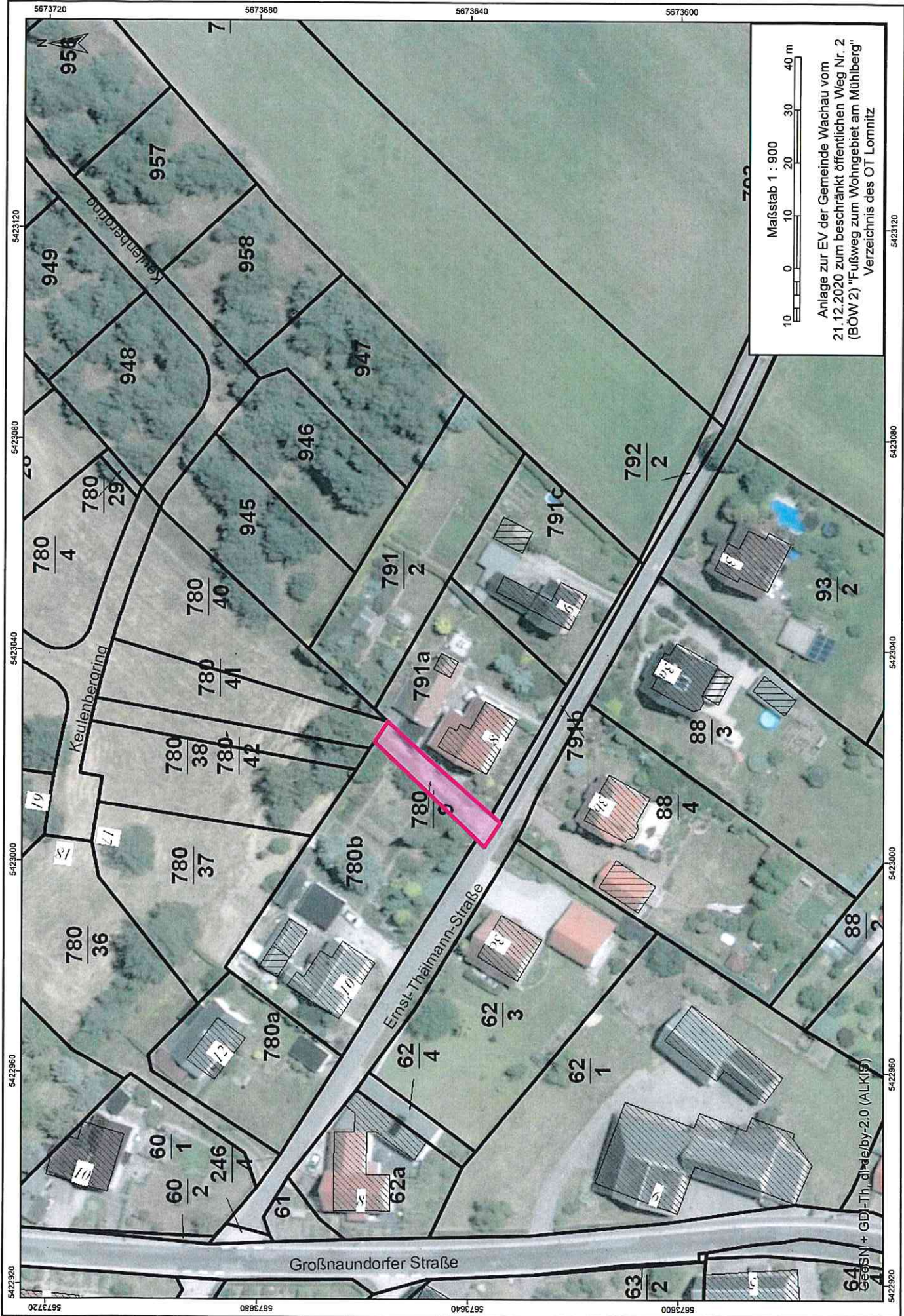
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2 einzulegen.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

.....
Veit Künzelmann

Bürgermeister

Anlagen: BBI, BÖW 2 Lomnitz und dazugehörige Karte



Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: _____

Gemeinde: Wachau

Ortsteil (OT) Lomnitz

Blatt-Nr.

2/1

Widmungsbeschränkungen: nur für Fußgänger

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung: 09.09.2020

Bearbeiter: Frau Münch

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast			Bemerkungen
		von km 3	bis km 4			Streifen- klasse und Nr. 5	Länge in km 6	Gemeinde (ohne Spalte 6) 7	
2	<p>1. Fußweg zum Wohngebiet Am Mühlberg (im OT Lomnitz)</p> <p>2. Gemarkung 3039 (Lomnitz): Flst. 780/9</p> <p>3. Einmündung in die Ernst-Thälmann-Str. gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung</p> <p>4. nördl. Ecke des Giebels am Nebengebäude auf dem Grundstück Ernst-Thälmann-Str. 8 gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung</p>	0,000	0,029		Gemeinde Wachau				eingetragen am Datum zufolge Eintragungsverfügung vom 21.12.2020
	Gesamtlänge:		0,029						Angela Münch Verzeichnisleiterin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z. B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung